

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82104952.5

51 Int. Cl.³: **A 47 B 96/06**

22 Anmeldetag: 05.06.82

30 Priorität: 02.07.81 DE 3126096

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.01.83 Patentblatt 83/2

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL

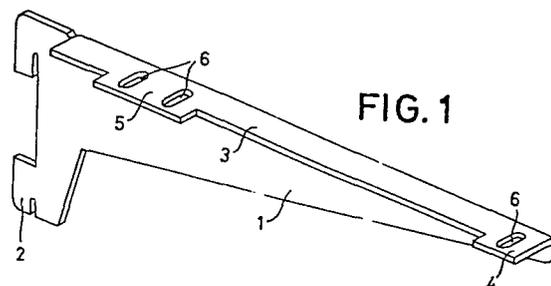
71 Anmelder: **Rudolf Bohnacker Metallwarenfabrik**
Stettiner Strasse 1
D-7935 Rottenacker(DE)

72 Erfinder: **Bohnacker, Rudolf**
Neudorfer Strasse 37
D-7935 Rottenacker(DE)

74 Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. E. Eisele Dr.-Ing. H.**
Otten
Goetheplatz 7
D-7980 Ravensburg(DE)

54 **Regalträger mit winkelförmigem Querschnitt.**

57 Der Regalträger ist mit Haken (2) versehen zum Einhängen insbesondere in Wandschienen oder Säulen und besteht aus einer ebenen Tragarmpartie (1) und einem bezüglich dieser rechtwinklig abgekanteten streifenförmigen Flansch (3) mit Befestigungslöchern (6) zum Befestigen eines auf dem Flansch aufliegenden Fachbodens oder dergleichen. Zur Werkstoff- und Gewichtseinsparung weist der Flansch (3) vorspringende Zungen (4, 6) auf und die Befestigungslöcher (6) sind in den Zungen angeordnet.



Die Erfindung betrifft einen Regalträger, insbesondere zum Einhängen in Wandschienen oder Säulen, mit einer ebenen Tragarmpartie und einem rechtwinklig abgekanteten streifenförmigen Flansch mit Befestigungslöchern zum

5 Befestigen eines auf dem Flansch aufliegenden Fachbodens oder dergleichen.

Solche Regalträger werden üblicherweise aus Flachmaterial ausgestanzt, vorzugsweise aus Stahlblech vom Coil. Der

10 Regalträger hat einen winkelförmigen Querschnitt, wobei die Tragarmpartie und der Flansch die Schenkel bilden. Gewöhnlich sind an der Tragarmpartie Haken angeformt zum Einhängen der Regalträger in Längsschlitze der Wandschiene oder Säulen. Der in Gebrauchslage horizontale Flansch hat

15 eine doppelte Aufgabe: Einerseits dient er, wie erwähnt, zur Verbindung mit dem aufgelegten Bauteil und andererseits zur Versteifung des Regalträgers.

Diese sogenannten Winkelträger werden wegen der erhöhten

20 Tragfähigkeit vorzugsweise für Schrankelemente verwendet, die in eine aufgelockerte Regalanordnung (Wohnwand) eingefügt werden sollen. Dabei ergibt sich aus den unterschiedlichen Wandstärken und Bauformen der Schrankelemente die Notwendigkeit, Befestigungslöcher im Flansch in

25 unterschiedlichen Abständen von der Tragarmpartie anzuordnen oder Langlöcher vorzusehen, die sich quer zur Flanschlängsrichtung erstrecken. Bekannte Regalträger ha-

ben deshalb einen verhältnismäßig breiten Flansch.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Regal-
träger der eingangs bezeichneten Art ohne Beeinträch-
5 tigung seines Anwendungsbereichs und seiner Qualität
billiger herzustellen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß
der Flansch vorspringende Zungen aufweist und die Be-
10 festigungslöcher in den Zungen angeordnet sind. Zwischen
diesen in der Flanschebene liegenden Zungen sowie an den
Trägerenden kann der Flansch somit wesentlich schmaler
ausgebildet werden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die
Teilaufgabe der Versteifung auch von einem schmalen Flansch
15 in ausreichendem Maße erfüllt werden kann, sodaß sich eine
erhebliche Werkstoffeinsparung ergibt. Wie anhand des Aus-
führungsbeispiels noch näher erläutert wird, lassen sich
die einzelnen Trägerumrißformen auf dem Werkstoffband so
anordnen, daß je zwei Zungen zweier benachbarter Träger
20 nebeneinander zu liegen kommen, die Umrißformen also inein-
ander greifen, sodaß pro Träger ein Werkstoffstreifen we-
niger verarbeitet wird, der so lang ist wie der gesamte
Träger und so breit ist, wie die Zungen vorspringen.

25 Ein weiterer Vorteil ist das geringere Gewicht der ferti-
gen Regalträger, das sich in Frachtersparnis und in einer
Erhöhung der Lager- und Transportkapazität auswirkt.

Ein Ausführungsbeispiel wird nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert. Im einzelnen zeigt

Fig. 1 eine räumliche Darstellung eines Regalträgers und

5

Fig. 2 das Stanzbild für Regalträger nach Fig. 1 in kleinerem Maßstab.

Der Regalträger nach Fig. 1 ist aus etwa 2,5 Millimeter starkem Stahlblech gestanzt. Seine Tragarmpartie 1 verjüngt sich nach vorn und hat hinten zwei Haken 2. Längs der Oberkante der Tragarmpartie ist ein streifenförmiger Flansch 3 rechtwinklig abgekantet. Dieser Flansch 3 weist zwei rechteckige Zungen 4 und 5 auf, die am vorderen Ende bzw. nahe des hinteren Endes angebracht und in Trägerlängsrichtung unterschiedlich breit sind. Ein bzw. zwei Langlöcher 6, die sich quer zur Trägerlängsrichtung erstrecken, sind in die Zungen 4 und 5 eingebracht und dienen zum Anschrauben eines auf den Träger aufgelegten Fachbodenbretts oder eines Schränkchens.

10

15

20

25

In dem Stanzbild nach Fig. 2 verlaufen die strichpunktiert angedeuteten Ränder 7 der Werkstoffbahn etwa rechtwinklig zu den Trägern. Die Biegekanten 8 zwischen Tragarmpartie 1 und Flansch 3 jedes einzelnen Trägerumrisses sind gestrichelt angedeutet. Die Umrisse der einzelnen Träger schließen lückenlos aneinander an, wobei die Zungen 4 und 5 des einen

Trägers neben die Zungen 5' bzw. 4' des benachbarten Trägers zu liegen kommen. Stellt man sich vor, wie das Stanzbild aussehen müßte, wenn die Flansche 3, wie bislang bekannt, durchgehend so breit wären, wie an den Stellen, an denen die Zungen vorspringen, so wird deutlich, daß sich infolge der Erfindung der Bandvorschub pro Träger um die Tiefe der Zungen 4, 5 (quer zur Trägerlängsrichtung gemessen) verringert. Bei einem marktgängigen Regalträger beträgt die Flanschbreite (quer zur Trägerlängsrichtung gemessen) siebzehn Millimeter. Diese Breite kann zwischen den Zungen auf zehn Millimeter verringert werden, ohne die Tragfestigkeit zu beeinträchtigen.

Anstelle der Langlöcher 6 könnten auch am Rand offene Schlitzte vorgesehen sein, sodaß die Zungen 4 und 5 durch mindestens je zwei Parallelzungen ersetzt wären. Auch eine solche Lösung liegt im Rahmen der Erfindung.

Anmelder: Rudolf Bohnacker
Metallwarenfabrik
7935 Rottenacker

Amtl. Bezeichnung: "Regalträger mit winkelförmigem Querschnitt"

Patentansprüche:

Regalträger, insbesondere zum Einhängen in Wandschienen oder Säulen, mit einer ebenen Tragarmpartie (1) und einem rechtwinklig abgekanteten streifenförmigen Flansch (3) mit Befestigungslöchern (6) zum Befestigen eines auf dem Flansch (3) aufliegenden Fachbodens oder dergleichen, dadurch gekennzeichnet, daß der Flansch (3) vorspringende Zungen (4, 5) aufweist und die Befestigungslöcher (6) in den Zungen angeordnet sind.

1/2

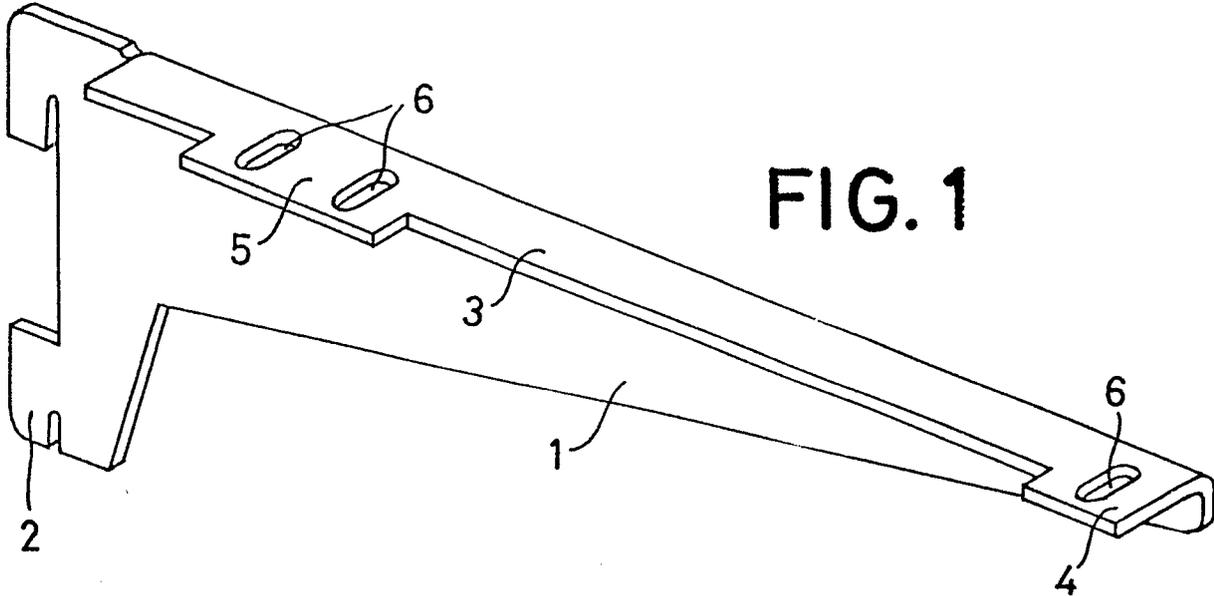


FIG. 1

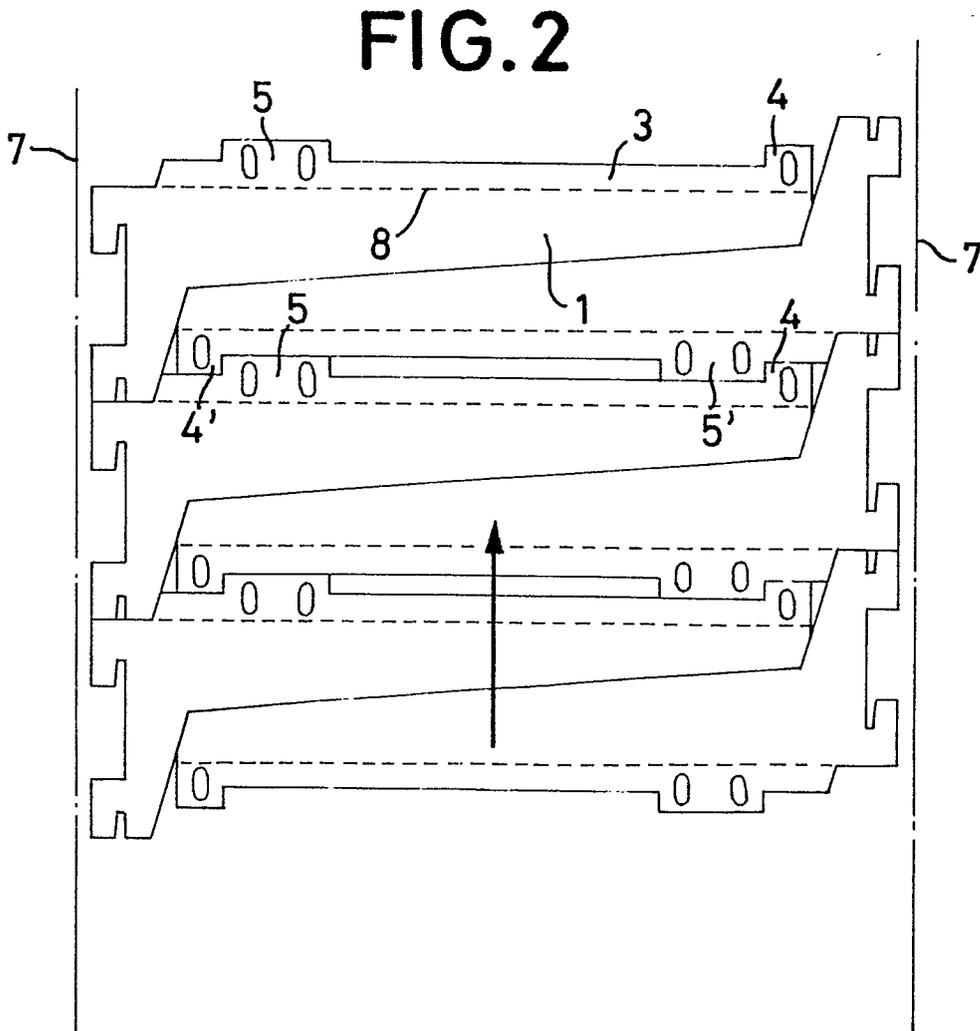


FIG. 2